



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

DE

Brüssel, den 28. Mai 2010  
10271/10 (Presse 141)  
P 25/10  
(OR. en)

**Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der Europäischen Union zur Erklärung einiger Drittländer, sich den Zielen des Beschlusses 2009/1004/GASP des Rates zur Aktualisierung der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, auf die die Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus Anwendung finden, anzuschließen**

Der Rat hat am 22. Dezember 2009 den Beschluss 2009/1004/GASP des Rates angenommen. Gegenstand des Ratsbeschlusses war die Aktualisierung der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, die den in dem Gemeinsamen Standpunkt 2001/931/GASP<sup>1</sup> vorgesehenen Maßnahmen unterliegen.

Mit dieser Erklärung soll darauf hingewiesen werden, dass folgende Länder erklärt haben, die Ziele des Beschlusses 2009/1004/GASP des Rates zu teilen: die Bewerberländer Türkei, Kroatien\* und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien\*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro sowie Serbien, das dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörende EFTA-Land Liechtenstein sowie die Ukraine, die Republik Moldau, Aserbaidshan und Georgien.

---

<sup>1</sup> Am 23. Dezember 2009 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 346, S. 58) veröffentlicht.

**P R E S S E**

Sie werden dafür Sorge tragen, dass ihre nationale Politik mit diesem Ratsbeschluss im Einklang steht.

Die Europäische Union nimmt diese Zusicherung mit Genugtuung zur Kenntnis.

\* Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

---